



Wasserschaden. Wenn das Hochwasser im Haus steht, ist es gut, eine entsprechende Versicherung gegen Elementarschäden abgeschlossen zu haben. Wichtig ist, Wertzuwachs durch Zubauten mitversichern zu lassen.



Gegen Zerstörung versichern

Aktuell. Hochwasserkatastrophen, die ganze Regionen verwüsten, hinterlassen verzweifelte Menschen und vernichten Existenzen.



„Wurde in ein Gebäude investiert, sollte die Versicherungssumme angepasst werden.“

CHRISTOPH GERINGER, IMMOTEAAM7, DORNBIRN

„Leider sind in vielen Gebäudeversicherungen Elementarschäden nicht ausreichend abgedeckt“, bedauert Christoph Geringer, Makler beim ImmoTeam7. Denn Schäden durch Naturgewalten wie Schneelasten, Hochwasser, Starkregen, Erdbeben oder Lawinen müssen zusätzlich über eine Elementarschadenversicherung abgedeckt werden. Solche Versicherungen sind dort teuer, wo Elementarschäden zu befürchten sind, also etwa in Flussnähe. Christoph

Geringer: „Trotz des Prämienzuschlags sollten Sie keinesfalls auf diesen Schutz verzichten!“

Summe anpassen

Die Versicherungsspolizze gehört auch regelmäßig auf Vollständigkeit und Deckung geprüft: Sind Nebengebäude, Anbauten und Zubehör mitversichert? Versichert wird grundsätzlich immer auf Neuwert, um bei einem Totalschaden das Gebäude wiederherstellen zu können. Allgemeine Kostensteigerungen werden

mit einer „gleitenden Neuwertversicherung“ abgedeckt. Allerdings kann sich dieser Wert durch Erweiterungsbauten und andere Investitionen erhöhen. Deshalb sollte die Versicherungssumme regelmäßig angepasst werden.

Wer ein Haus kauft, hat nach dem Grundbuchsabschluss einen Monat Zeit, die Polizze zu kündigen oder in den bestehenden Vertrag einzutreten. Christoph Geringer: „Kündigen Sie aber nicht überstürzt, denn oft haben

ältere Verträge sehr interessante Konditionen.“ Vor der Vertragsunterzeichnung sollte Rat vom Fachmann eingeholt werden, ebenso weitere Angebote. Christoph Geringer: „Suchen Sie verschiedene Versicherungsinstitute auf oder wenden Sie sich an einen unabhängigen Versicherungsmakler.“

⚠ In „Immobilien aktuell“ geben die VN in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der Wirtschaftskammer Tipps für den Immobilienbereich.



Auch Schneedruck auf dem Dach kann zu schweren Schäden führen.



Schäden durch Naturgewalten müssen über eine Elementarschadenversicherung abgedeckt werden.